



### Checkliste Klassenfahrt

#### 1. Gründliches Studium der länderspezifischen amtlichen Bestimmungen der Schulbehörden für Schülerfahrten zur Information über rechtliche Voraussetzungen.

- Sie liegen auf jeden Fall beim Schulleiter vor - und evtl. bei Fahrten außerhalb des eigenen Bundeslandes Information über dort geltende Bestimmungen.
- Welche Fahrten können für welche Klassen überhaupt durchgeführt werden?
- Wie lange kann eine Klassenfahrt dauern?
- Welche Einschränkungen der Bewegungsfreiheit sind durch die Schülerinnen und Schüler in Kauf zu nehmen?
- Alkoholverbot!
- Rauchen (Genehmigung der Eltern!)
- Fragen der Aufsichtspflicht und versicherungsrechtliche
- Gegebenheiten!

#### 2. Rechtzeitige Anmeldung der Schülerfahrt

ist zur Planung des Zeitrahmens und der Finanzen schon am Schuljahresanfang erforderlich.

- Klärung der Fahrt mit dem Schulleiter und Einholen der Dienstreisegenehmigung!
- Keine Fahrt ohne vorherige Genehmigung des Schulleiters bzw. des Schulumtes durchführen! Bucht ein Lehrer eine Fahrt ohne Zustimmung, so kommt er für die durch eine Ablehnung entstandenen Kosten auf Außerdem tritt bei einer nicht genehmigten Fahrt keine gesetzliche Unfallversicherung für die Schüler in Kraft. Auch bei der Nichteinhaltung anderer die Klassenfahrt betreffenden Verwaltungsvorschriften muss der Lehrer die Konsequenzen selbst tragen.
- Klärung der Reisekostenerstattung für Lehrer und begleitende Person(en) sowie der Bezuschussungsfragen!
- Absprache mit den Kollegen (z.B. im Rahmen einer Konferenz)!
- Gewinnung einer zweiten Begleitperson!  
Bei einer Schulklasse über 15 Schüler sind zwei Begleitpersonen nötig: der fahrtenleitende Lehrer - zumeist der Klassenlehrer - und eine weitere Person des pädagogischen Personals, die bei den Schülern Respekt und Autorität besitzt. Sie bedarf der Bestätigung durch den Schulleiter. Als Begleitung für eine Schulklasse haben sich eine männliche und eine weibliche Person am günstigsten erwiesen.
- Sichere Unterbringung der Schüler beachten!  
Als Quartier für die Dauer der Schülerfahrt kommen Jugendherbergen und gleichartige Einrichtungen anerkannter Träger der Jugendarbeit sowie Schullandheime in Frage. Die Lehrer übernachten in denselben Unterkünften wie die Schüler. Bei einer Unterbringung der Schüler bei Gasteltern müssen der fahrtenleitende Lehrer und der Begleiter jederzeit für die Schüler erreichbar sein. Da für alle Schulfahrten die Regelungen der Aufsichtspflicht gelten, ist das Zelten wegen seiner "Unübersichtlichkeit" nicht sehr günstig. Einbeziehung der Eltern und Schüler in die organisatorische Vorbereitung und inhaltliche Planung Dabei sind die Erlebnisfähigkeit, physische Belastbarkeit und das Sozialverhalten der Schüler ebenso zu berücksichtigen wie das, was Eltern finanziell zugemutet werden kann, welche Mittel der Landeshausalt zur Verfügung stellt und ob Zuschüsse für sozial schwache Schülerinnen und Schüler von der Kommune oder aus einem Fonds der Schule möglich sind.

#### 3. Was für die Vorbereitung der Fahrt mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam zu bedenken, zu klären und zu entscheiden ist

- Zeit, Ort, Art und Organisation der Fahrt.

- Welche Jahreszeit, (gewünschte) Dauer der Fahrt und wohin (welche Umgebung, wie weit wollen/Können wir wegfahren)?
- Wie soll gewohnt werden (Ferienhäuser, Heime, Jugendherbergen, Hütten, Zelte, ...) und welche Möglichkeiten der Versorgung stehen an den gewählten Orten zur Verfügung (Selbstversorgung, Vollverpflegung, ...)?
- Klärung der Transportfragen bzw. wie soll gereist werden Bahn, Bus, Schiff, Fahrrad, zu Fuß oder auch Auto (z. B. als Begleitfahrzeug für Gepäck)?
- Welche Informationen über Aufenthaltsort, Landschaft, Unterbringungs- und andere Möglichkeiten können wo beschafft werden (Fremdenverkehrsvereine, Jugendverbände kirchliches Jugendwerk, Reisebüro, ....)? Dazu Arbeitsaufträge vergeben (Info-Material besorgen, Anfertigung von Lageplänen, Übersicht über die Raumaufteilung in Beherbergungsstätten, Klärung der Konditionen usw.) - dann ausführlicher Bericht und Erörterung in der Klasse.
- Zimmerbelegung/evtl. Zeltbesetzung (Aufteilung entsprechend den Gegebenheiten des Aufenthaltsortes) festlegen!

Bei Selbstversorgung:

- Welche Mahlzeiten (Speiseplan) und welche Lebensmittel (lagerfähige Produkte)?
- Wo einkaufen (günstige Bezugsquellen erkunden)? Lebensmitteltransport klären oder auch Einkaufsmöglichkeiten am Aufenthaltsort klären!
- Eine Reisekasse und Buchführung unter Mitwirkung der Schüler einrichten!

Tagesablauf (manche Entscheidungen lassen sich jedoch erst während der Fahrt in Abhängigkeit von den Gegebenheiten vor Ort treffen):

- Wann aufstehen, Ruhe in den Zimmern, Schlafenszeit?
- Wann soll es Frühstück, Mittag und Abendbrot geben? Klären, wer macht was: Küchendienst, Säubern, Einkaufen,
- Evtl. Besuchszeiten in den Häusern, Zimmern usw. und Unterrichtszeit am Aufenthaltsort (z.B. im Schullandheim) festlegen!

Für die Freizeit:

- Was wird gewünscht (drinnen, draußen), was soll freiwillig, was Pflicht für alle sein?
- Wer kann was (z.B. Gitarre spielen) und wer bringt welches Material (Karten, Schachspiel, ...) mit?

Weiterhin wichtig zu besprechen:

- Festlegung zum Taschengeld treffen!
- Schwimm-Erlaubnis von den Eltern einholen!
- Schwimm-Zeugnisse der Schüler einsammeln!
- Klärung von Diätfragen und Medikamenteneinnahme!
- Was soll an Bekleidung mitgenommen, was nicht?

#### **4. Was die Lehrerin/der Lehrer vor der Fahrt weiterhin beachten sollte**

- Vertrag mit Fuhr- bzw. Reiseunternehmen schließen bzw. für Erfüllung der Reisevoraussetzungen sorgen! Vertrag mit der Einrichtung am Aufenthaltsort schließen! Erkunden des Fahrtziels!
- Wenn die Möglichkeit besteht, ist es ratsam, dass sich der Lehrer vor der Fahrt die örtlichen Gegebenheiten des Zielortes ansieht, um Unternehmungen zielgerichteter und sinnvoller planen zu können.
- Absichern des Unterrichts für Nichtmitfahrer!
- Für Schüler, die aus den unterschiedlichsten Gründen an der Fahrt nicht teilnehmen können, muss organisiert werden, dass sie den Unterricht in der Schule besuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen bedenken!
- Bei allen schulischen Veranstaltungen ist das Erste-Hilfe-Material, z. B. die Sanitätstasche nach DIN 13160 (siehe Merkblatt Erste Hilfe in Schulen GUV 20.26), erweitert um Kältepackungen als Sofortmaßnahmen bei Verrenkungen und Verstauchungen, mitzuführen. Der fahrtenleitende Lehrer oder der Begleiter müssen ausreichend Kenntnisse in der Ersten Hilfe (Ersthelferlehrgang) besitzen. Geschieht bei einer Wanderung ein Unfall, der einen Notarzt erforderlich macht, und der fahrtenleitende Lehrer ist allein mit der Klasse unterwegs,

so schickt er nach der erfolgten Erste-Hilfeleistung zwei zuverlässige Schüler mit der schriftlichen Information (wo? was? wie? welche Verletzung?) zur nächsten Alarmierungsmöglichkeit.

- Einsammeln besonderer Medikamente für die Schüler, die diese während der Fahrt brauchen!
- Information, wo die Schüler versichert sind, einholen!
- Wenn notwendig, Genehmigung der Eltern für Krankenhausbehandlung am Aufenthaltsort im Falle einer Verletzung oder Krankheit des Kindes einholen!
- Prüfen der Personalausweise!
- Alle Anschriften und Telefonnummern!
- Für alle auftretenden Eventualitäten ist es unabdingbar, alle Anschriften von den Eltern der Schüler mit den Telefonnummern (privat oder dienstlich) mitzunehmen. Haben die Eltern kein Telefon, dann sollte man sich die Nummer eines Ansprechpartners nennen lassen. Auch die Anschrift bzw. die Telefonnummer des Schulleiters darf nicht fehlen.

## 5. Genaue Information der Eltern

- Möglichst frühe Vorstellung der Absicht einer Klassenfahrt (Schuljahresbeginn)!  
Bei Konkretisierung des Vorhabens Rücksprache mit den Elternsprechern oder Einberufung einer Elternversammlung, in der es um grundsätzliche Klärung des Wann, Wie und Wohin gehen sollte. Endgültige Klärung der Details auf einem Elternabend, der für die Klassenfahrt einberufen wird: Vorstellung der inzwischen geleisteten Vororganisation, Klärung der Finanzierung, der Transportfragen usw. Einbeziehung der Eltern in die konkrete Vorbereitung!
- Elternbrief an Eltern, die zum Elternabend nicht kommen konnten!
- Zu den Informationen der Eltern vor der Fahrt gehören:  
Die Kosten, die genauen Angaben über das Ziel (Anschrift), Zeiten der Abfahrt und Ankunft, Nummer des Sammeltelefons für den Notfall, Hinweise für Kleidung, Ausrüstung, Ernährung und Leistungsanforderungen.
- Sowohl Eltern als auch Schüler müssen wissen, dass ein Schüler bei grobem Fehlverhalten während der Fahrt auf Kosten der Eltern zurückgeschickt werden kann oder von ihnen abgeholt werden muss.

## 6. Unterweisungen/Belehrungen der Schüler

Kurz vor Antritt der Fahrt, bei Ankunft und bei speziellen Unternehmungen sollten die Schülerinnen und Schüler zu folgenden Schwerpunkten unterwiesen bzw. belehrt werden:

- verkehrsgerechtes Verhalten (Bus, Bahn, Straße,
- Verhalten bei Unfällen,
- Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, Gefahren des Alkohol- und Nikotingenusses,
- Verhalten beim Baden, Schwimmen und Bootfahren (Badeordnung),
- Naturschutz (geschützte Tiere und Pflanzen), giftige Pflanzen und ihre Wirkung,
- Vermeiden von Tollwutinfektion und Zeckenbefall, Umgang mit Feuer in Wald und Flur.

Eine Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten, wie Halden, Restlöcher, Baustellen, Dünen u. a. ist natürlich ebenfalls erforderlich. Mit den Schülern sind rechtzeitig optische und akustische Signale zu verabreden, um eine schnelle Verständigung in der Gefahr zu erreichen. Für Fahrten mit erhöhtem Sicherheitsrisiko wie Skilaufen, Wanderungen im Hochgebirge oder im Watt gelten jeweils besondere Richtlinien.

Die Eltern sind verpflichtet einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz ihres Kindes nachzuweisen oder schriftlich zu erklären, dass sie im Krankheitsfall die Kosten voll übernehmen. Sie müssen den fahrtenleitenden Lehrer auf organische Leiden oder andere Besonderheiten, z. B. Tabletteneinnahme, die die Leistungsfähigkeit des Kindes beeinträchtigen, aufmerksam machen.

Gut ist es, wenn die Eltern auch schriftlich erklären, dass ihr Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und dass es am Schwimmen/Baden und anderen Aktivitäten teil- bzw. nicht teilnehmen darf.

aus: *PZV-Ratgeber 98 Klassenfahrten*. Pädagogischer Zeitschriftenverlag 1998.